Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2316

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit
(19. Ausschuß)

über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Achtes Änderungsgesetz zum AVAVG)

— Drucksache V/2246 —

A. Bericht des Abgeordneten Weimer

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 8. November 1967 beim Deutschen Bundestag eingebracht und nach der ersten Lesung in der 134. Sitzung am 15. November 1967 ohne Aussprache an den Ausschuß für Arbeit überwiesen.

Der Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 29. November 1967 beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Dabei ging er von der Erwägung aus, daß die mit § 71 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs eines Arbeitsförderungsgesetzes — Drucksache V/2291 — inhaltsgleiche Vorschrift des Artikels 1 aus den in dem Antrag genannten Gründen zum 1. Januar 1968 in Kraft treten müsse. Schon bei der Beratung des Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des AVAVG im Januar und Februar 1967 war im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß den Empfängern von Schlechtwettergeld ein Zuschlag gezahlt werden müsse, um die durch ihre tägliche Arbeitsbereitschaft verursachten Aufwendungen abzugelten. Der Ausschuß sah damals davon ab, eine entsprechende Vorschrift in den Gesetzentwurf aufzunehmen, weil das Gesetz erst nach Ablauf der Schlechtwetterzeit des Winters 1966/67 in Kraft treten konnte und er nach dem Stand der Vorbereitungen zur Novellierung des AVAVG davon ausgehen konnte, daß der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes um die Jahresmitte beim Deutschen Bundestag eingebracht werde. Nachdem der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes dem Deutschen Bundestag aber erst am 16. November 1967 zugeleitet worden ist, empfiehlt der Ausschuß dem Plenum die Vorwegregelung im Sinne des Antrages der Fraktion der SPD.

Bonn, den 29. November 1967

Weimer
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2246 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 hinter dem Wort „Ortsklasse I" in Klammern das Wort „Ecklohn" einzufügen ist, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. November 1967

Der Ausschuß für Arbeit

Müller (Remscheid)	**Weimer**
Vorsitzender	Berichterstatter